

Tarfbereich/Branche	Druckindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Verband Druck und Medien Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt e. V.		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Fachbereich Medien, Kunst und Industrie Südost		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für die Betriebe der Druckindustrie; hierzu zählen die Druckvorlagenherstellung, die Druckformherstellung, der Druck und die Weiterverarbeitung, unabhängig von der Art des Druckverfahrens		
Laufzeit des Manteltarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer:	gültig ab 15.07.2005 - kündbar zum 30.04.2021	
Laufzeit des Manteltarifvertrages für Angestellte:	gültig ab 15.07.2005 - kündbar zum 30.04.2021	
Laufzeit des Lohntarifvertrages:	gültig ab 01.05.2015 - kündbar zum 31.08.2021	
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages:	gültig ab 01.05.2019 - kündbar zum 31.08.2021	
Anzahl der Lohngruppen:	8	
Anzahl der Gehaltsgruppen:	7	
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter/Beschäftigungsdauer: nein		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in € / Stunde		
	ab 01.09.2020	ab 01.09.2021
Unterste Lohngruppe Eingangsstufe zu LG I (während der sechsmonatigen Einarbeitungszeit)		
	12,72	12,85
Lohngruppe I		
Tätigkeiten, die ohne Vorkenntnisse nach Anweisung oder kurzer Einweisung unmittelbar ausgeführt werden können und die mit einer geringen Verantwortung für Betriebsmittel und/oder für die eigene Arbeit verbunden sind		
	13,75	13,89
Facharbeiter der Druckindustrie im 1. Gehilfenjahr (z.B. Rotationshelfer und Rolleure)		
	16,33	16,50
Mittlere Lohngruppe V (Ecklohn)		
Tätigkeiten, die durch eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung oder einen gleichwertigen Abschluss vermitteltes Fachwissen erfordern, das auch durch entsprechende Berufserfahrung erworben sein kann, die mittlere Anforderungen an Aufmerksamkeit sowie Denktätigkeit voraussetzen, die fallweise mittlerer muskelmäßiger Beanspruchung unterliegen, die mit mittlerer Verantwortung für Betriebsmittel, eigene Arbeit und/oder Arbeit und Sicherheit aneinander verbunden sind.		
	17,19	17,37
Höchste Lohngruppe VII		
Tätigkeiten, die neben der abgeschlossenen Berufsausbildung zusätzliches Fachwissen erfordern, das über die Lohngruppe VI hinausgeht und durch eine Zusatzausbildung oder eine entsprechende Berufserfahrung erworben sein kann, die große bis sehr große Anforderungen an Aufmerksamkeit wie Genauigkeit/Konzentration und Denktätigkeit im Sinne z.B. von Kombinieren, Koordinieren und Disponieren (Anforderungen an Umsicht, Abstraktionsvermögen oder Dispositionsfähigkeit) stellen, die mit einer großen bis sehr großen Verantwortung für Betriebsmittel, eigene Arbeit und/oder Arbeit und Sicherheit anderer verbunden sind.		
	20,63	20,84

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte in €			
	ab 01.05.2019	ab 01.06.2020	ab 01.05.2021
Unterste Gehaltsgruppe 1			
Einfache Tätigkeiten, die eine Ausbildung nicht erfordern, z.B. Büroboten, Kartei- und Sortierarbeit			
Eintritt	1.743	1.778	1.796
nach 2 Jahren	1.904	1.942	1.961
nach 4 Jahren	2.139	2.182	2.204
nach 6 Jahren	2.374	2.421	2.245
Mittlere Gehaltsgruppe 3			
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene dreijährige oder dieser gleichgestellten Berufsausbildung erfordern. Die Qualifikation kann auch durch eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben werden. z.B. Bürokauffrau/-mann, Industriekauffrau/-mann, Kontorist*in, Operator*in			
Eintritt	2.051	2.092	2.113
nach 2 Jahren	2.347	2.394	2.418
nach 4 Jahren	2.639	2.692	2.719
(Eingangsstufe für umgruppierte Facharbeiter der Druckindustrie bzw. Gleichgestellte, ohne anrechenbare Gehilfenjahre)			
nach 6 Jahren	2.930	2.989	3.019
Gehaltsgruppe 4			
Tätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. entsprechende Qualifikation und zusätzliche Fachkenntnisse erfordern. z.B. Sekretär*in, Qualifizierte Sachbearbeiter, Arbeitsvorbereitung einschließlich Manuskriptvorbereitung			
Eintritt	2.830	2.887	2.916
nach 2 Jahren	2.998	3.058	3.089
nach 4 Jahren	3.165	3.228	3.260
nach 6 Jahren	3.333	3.400	3.434
(Eingangsstufe für Facharbeiter der Druckindustrie und Gleichgestellte)			
Höchste Gehaltsgruppe 7			
Angestellte mit Entscheidungsbefugnis innerhalb eines großen Verantwortungsbereiches oder selbständiger Weisungsbefugnis über eine große Anzahl von Arbeitskräften.			
Eintritt	5.196	5.300	5.353
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für gewerbliche Auszubildende in €			
	ab 01.05.2019	ab 01.06.2020	ab 01.05.2021
1. Ausbildungsjahr	954,75	976,12	986,52
2. Ausbildungsjahr	1.005,88	1.027,25	1.037,65
3. Ausbildungsjahr	1.057,01	1.078,38	1.088,78
nach Vollendung des 3. Ausbildungsjahres	1.108,14	1.129,51	1.139,91
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für angestellte Auszubildende in €			
	ab 01.05.2019	ab 01.06.2020	ab 01.05.2021
1. Ausbildungsjahr	955	976	987
2. Ausbildungsjahr	1.006	1.027	1.038
3. Ausbildungsjahr	1.057	1.078	1.089
nach dem 3. Ausbildungsjahr	1.108	1.130	1.140
Wöchentliche Regelarbeitszeit. 38 Stunden			
Urlaubsdauer. 30 Arbeitstage			
zusätzliches Urlaubsgeld: 50 % des Urlaubsentgeltes für die Arbeitnehmer und Azubis			

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

95% eines tariflichen Monatseinkommens bzw. der monatlichen tariflichen Ausbildungsvergütung. Der volle Anspruch auf Jahresleistung entsteht bei einem ungekündigten Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis, das seit dem 4. Januar bis einschließlich 31. Dezember eines laufenden Fälligkeitsjahres besteht. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine Jahresleistung nach dem Verhältnis ihrer vereinbarten zur tariflichen Arbeitszeit.
--

Vermögenswirksame Leistung

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer und Auszubildende haben Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 26,59 € monatlich
--